



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 29.12.2025

Anzahl untergetauchter Asylbewerber in Bayern

Laut einem Bericht der zuständigen Behörden in Brandenburg sind derzeit Hunderte Asylbewerber untergetaucht. Daher soll das Folgende auch für den Freistaat Bayern erfragt werden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Asylbewerber im Freistaat Bayern sind derzeit nicht auffindbar? | 3 |
| 1.2 | Wenn bekannt, wie schlüsseln sich die Staatsbürgerschaften der nicht auffindbaren Asylbewerber auf im Freistaat Bayern? | 3 |
| 1.3 | Wie schlüsseln sich die nicht auffindbaren Asylbewerber nach Landkreisen und kreisfreien Städten auf? | 3 |
| 3.1 | Wie hoch war die Anzahl der nicht auffindbaren Asylwerber in den Jahren von 2020 bis 2025 einzeln aufgeschlüsselt? | 3 |
| 3.2 | Wie schlüsseln sich die Staatsbürgerschaften der nicht auffindbaren Asylwerber von 2020 bis 2025 auf? | 3 |
| 3.3 | Wie schlüsseln sich die nicht auffindbaren Asylbewerber nach Landkreisen und kreisfreien Städten von 2020 bis 2025 auf? | 3 |
| 2.1 | Wie viele abschiebepflichtige Asylbewerber halten sich derzeit im Freistaat Bayern auf? | 4 |
| 2.2 | Wenn bekannt, wie schlüsseln sich die Staatsbürgerschaften der abschiebepflichtigen Asylbewerber im Freistaat Bayern auf? | 4 |
| 2.3 | Wie schlüsseln sich die abschiebepflichtigen Asylbewerber nach Landkreisen und kreisfreien Städten auf? | 4 |
| 4.1 | Wie hoch war die Anzahl abschiebepflichtiger Asylbewerber in den Jahren 2020 bis 2025 einzeln aufgeschlüsselt im Freistaat Bayern? | 4 |
| 4.2 | Wenn bekannt, wie schlüsseln sich die Staatsbürgerschaften der abschiebepflichtigen Asylbewerber im Freistaat Bayern auf in den Jahren 2020 bis 2025? | 4 |

4.3	Wie schlüsseln sich die abschiebepflichtigen Asylbewerber nach Landkreisen und kreisfreien Städten auf in den Jahren 2020 bis 2025?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 20.01.2026

Vorbemerkung:

Zuständig für die Durchführung des Asylverfahrens ist allein das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Bundesbehörde. Hierzu zählt auch das Verfahren im Falle des Untertauchens einer Person im laufenden Asylverfahren, insbesondere die Einstellung des Asylverfahrens bzw. die Ablehnung des Asylantrags nach inhaltlicher Prüfung (§ 33 Asylgesetz – AsylG).

- 1.1 Wie viele Asylbewerber im Freistaat Bayern sind derzeit nicht auffindbar?**
- 1.2 Wenn bekannt, wie schlüsseln sich die Staatsbürgerschaften der nicht auffindbaren Asylbewerber auf im Freistaat Bayern?**
- 1.3 Wie schlüsseln sich die nicht auffindbaren Asylbewerber nach Landkreisen und kreisfreien Städten auf?**
- 3.1 Wie hoch war die Anzahl der nicht auffindbaren Asylwerber in den Jahren von 2020 bis 2025 einzeln aufgeschlüsselt?**
- 3.2 Wie schlüsseln sich die Staatsbürgerschaften der nicht auffindbaren Asylwerber von 2020 bis 2025 auf?**
- 3.3 Wie schlüsseln sich die nicht auffindbaren Asylbewerber nach Landkreisen und kreisfreien Städten von 2020 bis 2025 auf?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 und 3.1 bis 3.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Daten zur ausländischen Bevölkerung werden im Ausländerzentralregister (AZR) zentral erfasst. Das AZR wird gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZRG) vom BAMF geführt. Die gespeicherten Daten werden gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 AZRG im Auftrag und auf Weisung des BAMF vom Bundesverwaltungsamt verarbeitet, soweit das BAMF die Daten nicht selbst verarbeitet. Die AZR-Statistiken werden den Ländern nach fest definierten Merkmalen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich führt das BAMF als für die Durchführung von Asylverfahren zuständige Bundesbehörde eine Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik, die den Ländern zur Verfügung gestellt wird und lediglich hinsichtlich Herkunftsländern differenziert. Einen Einfluss auf den Inhalt der Statistiken haben die Länder nicht.

Die vorliegend angeforderten Daten sind in den Statistiken des BAMF nicht enthalten. Weitergehende Statistiken können nur vom BAMF selbst erhoben werden. Die Staatsregierung erhebt im Übrigen mangels Zuständigkeit keine eigene Statistik zu den angeforderten Daten.

-
- 2.1 Wie viele abschiebepflichtige Asylbewerber halten sich derzeit im Freistaat Bayern auf?**
- 2.2 Wenn bekannt, wie schlüsseln sich die Staatsbürgerschaften der abschiebepflichtigen Asylbewerber im Freistaat Bayern auf?**
- 2.3 Wie schlüsseln sich die abschiebepflichtigen Asylbewerber nach Landkreisen und kreisfreien Städten auf?**
- 4.1 Wie hoch war die Anzahl abschiebepflichtiger Asylbewerber in den Jahren 2020 bis 2025 einzeln aufgeschlüsselt im Freistaat Bayern?**
- 4.2 Wenn bekannt, wie schlüsseln sich die Staatsbürgerschaften der abschiebepflichtigen Asylbewerber im Freistaat Bayern auf in den Jahren 2020 bis 2025?**
- 4.3 Wie schlüsseln sich die abschiebepflichtigen Asylbewerber nach Landkreisen und kreisfreien Städten auf in den Jahren 2020 bis 2025?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 und 4.1 bis 4.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein Asylbewerber ist während des Asylverfahrens im Besitz einer Aufenthaltsgestattung. Für das Asylverfahren ist das BAMF und damit eine Bundesbehörde zuständig. Eine Abschiebung ist rechtlich erst nach einem negativen Abschluss des Asylverfahrens mit Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht möglich. Asylbewerber im laufenden, nicht rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren sind damit – anders als vom Fragesteller suggeriert – nicht ausreisepflichtig.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.